



ÖSTERREICHISCHE
ÄRZTEKAMMER

Körperschaft öffentlichen
Rechts – Mitglied der
World Medical Association

Herr/Frau
xxx

Ihre Ansprechperson:
Mag.^a Melanie Hinterbauer-Tiefenbrunner
Tel +43 (1) 51406-3925
ael-recht@aerztekammer.at

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Aktenzahl	ÖÄK-Arzt-Nr.	Unser Zeichen	Datum
-	-	-	-	Mag. Hb	xx.12.2023

Betrifft: Neuerliche Änderung der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Ausübung ärztlicher Tätigkeiten im Rahmen einer Pandemie (§ 36b ÄrzteG 1998)

Sehr geehrte/r Frau/Herr xxx !

Sie haben bei der Österreichischen Ärztekammer eine ärztliche Tätigkeit im Rahmen einer Pandemie im Sinne des § 36b Abs 1 Ärztegesetz 1998 gemeldet. Mit Schreiben vom 17.07.2023 wurden Sie gemäß der damaligen Rechtslage darüber informiert, dass auf Basis einer Übergangsbestimmung diese konkrete Tätigkeit noch bis längstens 31. Dezember 2023 fortgesetzt werden darf (§ 250 ÄrzteG 1998 idF BGBl I 2023/69).

Wir dürfen Sie nunmehr informieren, dass der Gesetzgeber noch im Dezember plant die genannte die **Übergangsregelung bis zum Ablauf des 31. Juli 2024 zu verlängern**. Folglich wird Ihre derzeit bestehende Berechtigung gemäß § 36b Abs 1 ÄrzteG 1998 bis längstens 31. Juli 2024 die Gültigkeit behalten.

Sollten Sie beabsichtigen, eine von Ihnen derzeit gemeldete Tätigkeit über den 31. Juli 2024 hinaus fortzusetzen bzw. in einem anderweitigen Rahmen den ärztlichen Beruf in Österreich auszuüben, so erfordert dies eine Eintragung in die Ärzteliste. Ein diesbezügliches Informationsblatt steht unter dem Link [Aufnahme der ärztlichen Tätigkeit in Österreich \(aerztekammer.at\)](http://aerztekammer.at) zur Verfügung. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich um einen Verstoß gegen die Bestimmungen des ÄrzteG 1998 handelt, sollten Sie Ihre Tätigkeit über den 31. Juli 2024 hinaus ohne entsprechende Berechtigung (Eintragung in die Ärzteliste) fortsetzen. Ein solcher Verstoß ist (verwaltungs-)strafrechtlich zu verfolgen und wird daher von der Österreichischen Ärztekammer auch ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

Mit freundlichen Grüßen

OMR Dr. Johannes Steinhart
Präsident